



~~8~~
7
AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Barbara FELDMANN und Christine MAREK, eingebracht in der Sitzung des Landtages der Stadt Wien am 30.06.2011 zu Post 4 der Tagesordnung

betreffend Ausbau der Väterbeteiligung

Die Einführung des „Papamonats“ durch den Wiener Landtag ist ein begrüßenswerter Schritt zur Hebung der Väterbeteiligung und findet die Zustimmung der Wiener ÖVP. Es müssen weitere folgen. Kinder brauchen die Teilhabe beider Elternteile, nicht nur im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Geburt, sondern auch und insbesondere in den Jahren danach.

Wenn wir möglichst viele Väter dazu bringen wollen, eine intensive Beziehung zum Kind aufzubauen und ihren Teil an der gemeinsamen Betreuung zu übernehmen, dann braucht es breitere Ansätze als allein den Papamonat. Die Situation für Kinder wurde in den letzten Jahren nicht einfacher.

Vorstellbar sind etwa der Ausbau der Beratung für Kinder im Falle der Scheidung der Eltern. Jede dritte Ehe in Österreich wird geschieden. In Wien sind es sogar 66 von 100 Ehen. Eine Scheidung oder Trennung ist für alle davon Betroffenen ein kritisches Lebensereignis. Die Hauptleidtragenden in einem Scheidungsprozess sind aber immer die Kinder.

Im Zusammenhang damit ist auch eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Obsorge notwendig. Viel zu viele Scheidungen enden in einen „Krieg“ aus, bei dem die Kinder instrumentalisiert werden. Scheidungskinder werden oft in einen Loyalitätskonflikt gedrängt, der sie weit überfordert und per Gerichtsbeschluss oft einem Elternteil zugeordnet und vom anderen bewusst entfremdet.

Geschiedenen Elternteilen und getrennten Partnern dürften ihre Kinder nicht entzogen werden. Nur schwerwiegende Gründe, die dem Kindeswohl eindeutig entgegenstünden, rechtfertigten einen Entzug der Obsorge. Diskutiert werden sollte auch über Pflegefreistellung (Anspruch auf Pflegeurlaub) für den Elternteil, der nach der Trennung nicht im gemeinsamen Haushalt mit den Kindern lebt.

Auch bei der praktischen Durchsetzbarkeit des Besuchsrechtes für den getrennt lebenden Elternteil braucht es dringend Verbesserungen, um zu verhindern, dass es wie oft der Fall zu Entfremdungen mit den Kindern kommt, weil Verfahren oft jahrelang dauern.

Ebenso wesentlich ist ein Ausbau der Elternbildungsangebote. Gemeinsam mit allen privaten, gemeinnützigen Vereinen und Institutionen sollte die Stadt Wien ein inhaltlich umfassendes und flächendeckendes Kurs-, Schulungs- und Coachingprogramm für Eltern erarbeiten. Das Angebot selbst sollte so



RATHAUSKLUB

niederschwellig wie möglich organisiert sein, d.h. die Kurse sollten unentgeltlich angeboten werden und das Ziel muss dabei sein, möglichst ALLE Elternschichten zu erreichen.

Die Erstellung eines erforderlichen Kursprogramms sollte im Zusammenwirken aller daran beteiligter Institutionen erfolgen und kann sich an bereits hervorragend funktionierenden Beispielen in Europa orientieren, wie zum Beispiel Zürich oder Dormagen. Aber auch in Österreich gibt es gute Beispiele, etwa in Vorarlberg.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Landtag fordert die zuständigen Mitglieder der Wiener Landesregierung auf, mit den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten, um entsprechende legislative Schritte betreffend Ausbau der Väterbeteiligung (Weiterentwicklung Gemeinsame Obsorge, Pflegeurlaubsanspruch, Besuchsrecht, Ausbau des Beratungsangebotes für Kinder im Falle der Scheidung...) auf den unterschiedlichen Ebenen in die Wege zu leiten. Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit allen privaten, gemeinnützigen Vereinen und Institutionen ein inhaltlich umfassendes und flächendeckendes Kurs-, Schulungs- und Coachingprogramm für Eltern zu erarbeiten und binnen Jahresfrist ein entsprechendes Maßnahmenpaket vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 30.06.2011